

Amts-Blatt

der Königlich-Preussischen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 25.

Marienwerder, den 20. Juni.

1877.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 13. u. 14. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1877 enthält unter:

- Nr. 8505 die Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Preußen. Vom 11. Mai 1877.
- Nr. 8506 die Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Pommern. Vom 15. Mai 1877.
- Nr. 8507 die Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Posen. Vom 20. Mai 1877.
- Nr. 8508 den Allerhöchsten Erlaß vom 19. Mai 1877, betreffend die Berufung einer außerordentlichen Synode für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden des Kreises Herzogthum Lauenburg zur Berathung über die kirchliche Gemeinde- und Synodalverfassung dieses Kreises.
- Nr. 8509 die Verordnung, betreffend die Zusammenfassung und die Zuständigkeit der für die evangelisch-lutherischen Gemeinden des Kreises Herzogthum Lauenburg zu berufenden außerordentlichen Synode. Vom 19. Mai 1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1875 (G.-S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei
1. der General-Staatskasse,
 2. der Kontrolle der Staatspapiere,
 3. der Kasse der Königlich-Preussischen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
 4. dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,

ausgegeben in Marienwerder den 21. Juni 1877.

5. dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände,
6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

- bei
1. den Regierungshauptkassen,
 2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
 3. der Landeskasse in Sigmaringen,
 4. den Kreiskassen,
 5. den Kassen der Königlich-Preussischen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
 6. den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
 7. den Forstkassen,
 8. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
 9. den Neben-Zoll- und den Nebensteuerämtern
- zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 4. Februar 1877.

Der Finanz-Minister.
Camphausen.

2) Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen von preussischen Staatspapieren, sowie der Neumärkischen Schuldverschreibungen und der Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Drantienstraße 94, unten links, schon vom 15. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der fälligen Coupons erhoben werden.

Von den Regierungshauptkassen, den Bezirkskassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. werden diese Coupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Apoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes

und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 6. Juni 1877.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) T a r i f

zur Erhebung des Standgeldes an den Jahrmärkten in der Ortschaft Jablonowo.

1	Für die Verkaufsfläche von Waaren und Gegenständen auf Tischen, in Buden, Kasten, Fässern, Körben, Haufen u. s. w.	Pf.
	a. für den □Meter	20
	b. für 50 □Dezimeter	10
2	Für einfache Töpfer- und grobe Holzwaaren, wenn dieselben auf dem Boden aufgestellt sind	
	a. für den □Meter	10
	b. für 50 □Dezimeter	5
3	Für Waaren, welche auf Stangen feilgeboten werden	
	a. für den laufenden Meter	10
	b. für 5 Dezimeter	5
4	Für 1 Wagen oder zweirädrigen Karren, leer oder mit Waaren zc.	10
5	Für Schiebkarren und Handwagen, leer oder mit Waaren zc.	5
6	Für ein Pferd, Hindvieh, Esel zc.	10
7	Für ein fettes oder überjähriges Schwein	5
8	Für ein junges Schwein, Kalb, Schaf, Ziege	3
9	Für ein Ferkel, Lamm, Hase, Kaninchen, Trutzhahn, Gans	1
10	Für ein paar Enten, Hühner, Tauben	1

Allgemeine Bestimmungen.

a. Das Standgeld wird für den Tag erhoben; angefangene Tage werden für voll gerechnet.

b. Ueberschießende Dezimeter und □Dezimeter sind nicht zu berechnen.

c. Die Erhebung darf nur auf der Verkaufsstelle für Waaren u. s. w. stattfinden; für Vieh und Wagen u. s. w. dagegen beim Eingang in den Markttort.

d. Außerhalb der bezeichneten Grenzen des Marktplazes darf am Orte nichts feilgeboten werden.
Jablonowo, den 14. Februar 1877.
Der Gutsvorstand.

Vorstehender Tarif wird auf Grund des § 141 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 hiermit von uns genehmigt.
Königsberg, den 28. Mai 1877.
Der Provinzial-Rath der Provinz Preußen.
gez. v. Horn.

4) Die neu angelegte Apotheke zu Bruch, Kreis Königs, ist nach der am 31. v. M. abgehalienen Revision eröffnet worden.
Marienwerder, den 7. Juni 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die in der Stadt Baldenburg auf den 11. September und 13. November d. J. anberaumten Jahrmärkte werden auf den 25. September resp. 20. November d. J. verlegt.
Marienwerder, den 7. Juni 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Unter den Pferden des Kaufmanns Wandsbürger in Tuchel ist die Rothkrankheit ausgebrochen; dagegen ist sie unter den Pferden zu Gr. Wabcz, Kreis Culm, besichtigt.
Marienwerder, den 9. Juni 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) N a c h w e i s u n g

von den im Jahre 1876 bei der Westpreussischen Feuer-Sozietät im Regierungs-Bezirk Marienwerder angewiesenen Brandschadensvergütungen.

Namen und Wohnort der Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Mark Pf.	Namen und Wohnort der Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Mark Pf.
J. Strade in Gersf	306 —	C. Wegner in Zechendorf	600 —
B. Dörfer in Sagemühl	53 —	C. Blümke in Zechendorf	1095 —
J. Radunz in Dt. Crone	1740 —	M. A. Klawitter in Zechendorf	24 —
J. Klawitter in Dt. Crone	3855 —	A. Raak in Zechendorf	46 —
A. Zühlsdorf in Dt. Crone	450 —	J. Modrow in Clausdorf	900 —
P. Krieger in Dt. Crone	570 —	A. Modrow in Stabitz	633 —
J. Wegenke in Dt. Crone	375 —	C. Ehrke in Stranz	40 —

Namen und Wohnort der Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.	Namen und Wohnort der Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.
M Hundt in Krumfließ	1050 —	A Boeck in Kr. Smirdowo	180 —
W. Kühn in Krumfließ	705 —	C Wojahn in Kleszyn	165 —
C. Ziebarth in Krumfließ	195 —	W. Z mke in Flatow	29 —
J. Schulz in Krumfließ	1200 —	F. Wolter in Sarosle	570 —
M. Luedtke in Wisulke	450 —	L. Brocki in Lessen	1350 —
F. Erdmann in Schroz	285 —	R. Strzyskowski in Grutta	53 —
A. H. Streich in Zippnow	1050 —	J Polakowski in Nehwalde	300 —
F. Melcher in Schonom	300 —	C Wedler in Bingsdorf	145 —
F. Kociszewski in Malankowo	478 —	A. Stabnye in Neuberg	840 —
F. W. Nowski in Malankowo	600 —	Schulgemeinde Kuelpin	435 —
H. Frenzel in Unislaw	1950 —	D. Borowski in Brattian	300 —
Schulgemeinde Ruczyniewo	1500 —	F. Sziracki in Grabacz	75 —
J. Bauer in Damerau	750 —	A. Jablodzi in Starlin	1300 —
J. Schülke in Hütung	1050 —	F v. Gluszkowski in Neuhof	2940 —
C. Unger in Friedrichsbruch	1050 —	Wwe. Duszynska in Wessolowo	180 —
F. Müller in Friedrichsbruch	125 50	M. Grzontowski in Nikolaiten	450 —
J. Janke in Kölln	200 —	A. Kwiasniewski in Königl. Lont	570 —
H. Franz in Schönsee	450 —	B. Kwiasniewski in Königl. Lont	180 —
J. Krüger in Kofopko	5850 —	C. Kowalewski in Ditaszewo	748 —
A. Gaedel in Podowig	2250 —	M. Pokoiski in Gronowo	820 —
P. Benjamin in Drzonowo	1517 50	C. Marquardt in Thomasdorf	550 —
M. Chuiewski in Camin	315 —	M. Demler in Ostremba	223 50
Wwe. Grunauer in Camin	38 50	A. Labz in Terrezewo	1025 —
F. Hoppe in Wordel	300 —	J. Kurte in Nichtsfelde	300 —
P. Peglau in Zempelburg	570 —	F. Kleina in Dzierondzno	180 —
F. Wejs in Zempelburg	2010 —	M. Cherinski in P-hsten	591 —
J. Wrase in Col. Dbodowo	480 —	J. Welsch in Zieglershuben	255 —
J. Hinz in Krojanke	2150 —	P. Zawacki in Thymau	1095 —
H. Vietau in Krojanke	75 —	W. Benz in Lesnian	1050 —
M. Vollrath in Tarnowke	1500 —	Wwe. Kromus in Ruden	230 —
J. Zuhnke in Tarnowke	150 —	J. Donaiski in Gogolewo	60 —
M. Haglaff in Tarnowke	420 —	J. Schwebz in Marienwerder	2350 —
C. Grams in Poln. Wischnewke	300 —	H. Guzeit in Marienwerder	60 —
C. Grochowski in Poln. Wischnewke	180 —	L. Vielzel in Gr. Falkenau	455 50
M. Jahrs in Col. Zatzwele	210 —	C. Boyna in Neumühlbach	150 —
W. Hankwitz in Glubczyn	2100 —	L. Preuß in Kamionken	67 50
G. Berndt II. in Damerau	4410 —	J. Jablonski in Lesnian	300 —
J. Hoppa in Damerau	150 —	J. Volkmann in Miesenkirch	435 —
A. Haß in Damerau	450 —	H. Holtz in Schornsteinmühle	11400 —
A. Panfau in Damerau	600 —	J. Wolff in Rosenberg	1350 —
A. Dzuda in Damerau	150 —	verehel. Neß in Bischofswerder	600 —
J. Hellwig in Damerau	225 —	Dr. Holder Gaer in Bischofswerder	1260 —
J. Groszel u. Wwe. Matkowska in Blankwitt	97 50	C. Dito in Bischofswerder	990 —
W. Korpot in Blankwitt	150 —	J. Miß in Dakau	1845 —
C. Hellwig in Kr. Smirdowo	600 —	J. Babinski in Eibenhorst	150 —
J. Bresinski in Kr. Smirdowo	765 —	C. Kiedel in Stanislawi	339 —
M. Bartek in Kr. Smirdowo	750 —	W. Kaldowski in Ghrenthal	442 50
A. Dembinski in Kr. Smirdowo	600 —	H. Martens in Dragas	3000 —
A. Boelter in Kr. Smirdowo	1500 —	J. Bahl in Altfließ	360 —
J. Kerczki in Kr. Smirdowo	1260 —	A. Choinski in Schweß	129 —
J. Kopiczki in Kr. Smirdowo	1500 —	A. Treichel in Alt Juschintz	1620 —

Name und Wohnort der Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.	Namen und Wohnort der Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung Mark Pf.
W. Klawonn in Neukluntwitz	300 —	P. Redzinski in Lautenburg	30 —
J. Schwebbs in Gr. Kommorst	2325 —	G. Koeski in Lautenburg	450 —
J. Janz in Gr. Kommorst	1690 —	B. Cohn in Lautenburg	270 —
J. Schidlowski in Heinrichsdorf	297 —	A. Bronkowski in Liffewoer Mühle	870 —
J. Kozuch in Heinrichsdorf	450 —	J. Lozewicz in Neuhoff	525 —
F. Ziehlke in Laskewko	297 —	J. Skuzza in Neuhoff	1440 —
M. Jagielski in Warlubien	1200 —	J. Jarzinski in Guttowo	300 —
G. Kimmergut in Warlubien	600 —	Wwe. Zielinska in Kozyary	1050 —
F. Leske in Warlubien	405 —	C. Baehr in Sobierczynsko	572 50
Wichert in Warlubien	2017 50	J. Jablodi in Gollub	510 08
Schulgemeinde Sdroje	517 50	A. Sarnowska in Poln. Brzoje	1350 —
G. Finger in Dslowo	1350 —	C. Koczynski in Neumelt	225 —
J. Struenssee in Schwes	873 —	H. Zaddel in Col. Brinsk	3150 —
M. Borucki in Lnianno	123 —	S. Sozynska in Amtsg. Lautenburg	15 —
F. Klesing in Korritowo	1188 —	C. Baritowski in Krug Schweingrube	630 —
W. Mikowski in Grutschno	1140 —	C. Syndram in Christburg	1202 —
J. Marohn in Bresin	360 —	C. Bastrich in Wilhelmsbruch	192 —
A. Kade in Bresin	2540 —	C. Olwert und F. Pruzinski in Morainen	330 —
J. Schulz in Jungen	225 —	W. Freundlich in Altmart	225 —
J. Karnowski in Buschin	225 —	Wwe. Piotrowska in Dt. Damerau	900 —
C. Konowski in Buschin	1200 —	M. Wierzbicki in Boenhof	240 —
Wwe. Stothut in Buschin	600 —	Wwe. Janzen in Rosenkranz	2100 —
L. Schenrock in Buschin	450 —	Wwe. Kade in Bestlin	120 —
S. Fortuna in Linsl	390 —	A. Schillinski u. Kalinowski in Schintenland	262 50
A. Lubag in Linsl	150 —	J. Kwella in Stuhmsdorf	2400 —
B. Schmiegel in Lnianno	645 —	D. Markowski und J. Ohl in Wetzenberg	112 50
verehel. Schiemann in Schönau	390 —	A. Dser in Stemon	60 —
W. Stothut in Flötenau	500 —	M. Cohn in Stemon	630 —
J. Bahl in Wilhelmsmart	585 —	J. Taube in Schönwalde	1170 —
J. Pastewski in Schiroslaw	480 —	J. Thiemann in Schönwalde	72 —
D. Manthey in Dsche	750 —	J. Krüger in Schönwalde	2100 —
J. Schulz in Dsche	192 —	W. Krichherr in Schönwalde	2685 —
F. Sonnenberg in Wenglarlen	1492 50	W. Rodacker in Neu Skompe	360 —
C. Fintel in Schaffarnia	450 —	J. Stefanski in Culmsee	450 —
H. Felski in Schaffarnia	360 —	D. Grekel in Lipowiz	200 —
M. Gebert in Schaffarnia	375 —	S. Preuß in Neuf. Mlewiec	1878 —
L. Brosowski in Biczno	440 —	A. Jittlau in Gumowo	2394 —
J. Ernest in Lipnizka	150 —	M. Dittmann in Holländ. Grabia	1200 —
J. Napierski in Samin	300 —	A. Buchholz in Philippmühle	1185 —
F. Biskowski in Jellen	600 —	A. H. Schwerin in Glinke	675 —
A. Jankowski in Slupp	540 —	A. Lau in Lenga	2091 —
J. Koepke in Tillitz Jarosle	450 —	P. Liffewski in Zielen	450 —
J. Hagel in Kozyary	3090 —	M. Bronkowski in Lonczyn	1125 —
J. Apostolowicz in Kozyary	840 —	W. Wich in Chrapiz	25 —
K. Zglinski in Kozyary	300 —	L. Wolfram in Dtloczyn	4500 —
J. Nehring in B. sznizka	450 —	C. Bürger in Leibitz	750 —
M. Weisfuß in Strasburg	45 —	F. Fronski in Bielsk	157 —
L. Jatzewski in Zembrze	375 —	M. Kleinfke in Kl. Bösendorf	150 —
A. Falarski in Niezwyenc	555 —	C. Nutkowski in Bruchnowo	750 —
A. Sotulski in Zembrze	1119 —	A. Kerzeniewski in Tuchel	600 —
Stadtgemeinde Lautenburg	766 —	Gierchowski in Tuchel	27 —

Namen und Wohnort der Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.	Namen und Wohnort der Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung Mark Pf.
Wwe. Leszynska in Jehlenz	135 —	J. Dzwonkowski in Poln. Celczyn	120 —
M. Gyzimowski in Gr. Bielaw	300 —	J. Muziol in Poln. Celczyn	1155 —
F. Warzał in Gr. Schliewiz	750 —	L. Puppel in Poln. Celczyn	750 —
A. Glasa in Gr. Schliewiz	2871 —	A. Rydzkowski in Poln. Celczyn	150 —
J. Kozuch in Kelpin	1530 —	J. Rydzkowski in Poln. Celczyn	1125 —
J. Doncick in Schmiedebruch	360 —	J. Chmarra in Poln. Celczyn	105 —
B. Kotowski in Jwitz	150 —	L. Glomski in Poln. Celczyn	180 —
L. Franz in Minikowo	720 —	J. Klunder in Poln. Celczyn	180 —
J. Dzwonkowski u. J. Kuffel in Poln. Celczyn	37 50	P. Kanaben in Wldgarten	205 —

8) Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich dem Examen pro licent. conc. im nächsten Termine unterziehen wollen, haben sich dazu bei dem unterzeichneten Dekan spätestens bis zum 16. Juli 1877 unter Einbringung 1. des Abgangszeugnisses vom Gymnasium, 2. des Abgangszeugnisses von der Universität resp. den Universitäten, worauf der Examinandus kündigt hat, 3. des Signum facultatis, 4. des Abendmahlszeugnisses, des lateinisch abgefaßten curriculum vitae, schriftlich zu melden. Am 28. Juli, 9 Uhr Morgens, sind bei demselben Dekan die Thematika zu den schriftlichen Arbeiten entgegenzunehmen. Der späteste Einbringstermin der Arbeiten ist der 1. Oktober. Die persönliche Meldung beim Dekan behufs der Klausurarbeiten und der mündlichen Prüfung findet statt am 8. Oktober 9 Uhr Morgens.

Königsberg, den 4. Juni 1877.

Die theologische Facultät der Königlichen
Albertus-Universität.
Prof. Dr. Erbkam,
d. J. Dekan.

9) Zum Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verband tritt vom 15. Juni d. J. ab zum Verbandsgütertarif vom 1. August 1874 ein Nachtrag 27 enthaltend:

1. Aufnahme der Station Schneidemühl der Königlich-Ostbahn in den Verband.
2. Direkte Frachtläge für Eisenbahnschienen etc.
3. Direkte Frachtläge für Robeisentransporte in Wagenladungen von je 10000 Kilogramm von Rheinisch-Westfälischen Stationen nach den Ostbahnstationen Fredersdorf, Biez, Landsberg a. W. und Kreuz.
4. Ergänzung des Nachtrags 24, in Kraft, welcher auf den Verbandsstationen käuflich zu haben ist.

Bromberg, den 2. Juni 1877.

Königliche Direction der Ostbahn.

10) Bekanntmachung.

Da auch in diesem Jahre der Berliner Woll-

markt auf dem Viehhofe daselbst abgehalten werden wird, so sind wir bereit, die etwa gewünschte Beförderung der für den Wollmarkt auf der königlichen Ostbahn in Berlin eintrifftenden Wollsendungen nach dem Viehhofe mittelst der Verbindungsbahn und des Seileisenanschlusses der Viehmarkts-Aktien-Gesellschaft zu übernehmen, falls die Frachtbriefe die Adresse:

„an die Berliner Viehmarkts-Aktien-Gesellschaft
zu Berlin“

tragen.

Ebenso findet ein Rücktransport der Wollen mit der Verbindungsbahn statt resp. werden die zum Export bestimmten Wollen auf dem Schienenwege den betreffenden Anschlußbahnen zugeführt, wenn die Viehmarkts-Aktien-Gesellschaft im Frachtbriefe als Versenderin bezeichnet wird. Auch ist die Versendung vom Viehhofe in Frankofracht und Ueberschreibung von Nachnahmen ausgeschlossen.

Tragen die ursprünglichen Frachtbriefe der ankommenden Wollsendungen eine andere Adresse, als die der Viehmarkts-Aktien-Gesellschaft, so bleibt es dem Adressaten überlassen, nach Einigung mit der genannten Gesellschaft die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an diese bei unserer dortigen Güter-Expedition, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu bezahlen ist, zu beantragen und werden die Sendungen alsdann, wenn diesem Antrage entsprochen werden kann, mit der Verbindungsbahn in der gewünschten Weise befördert werden.

Für die Beförderung der Wollsendungen zwischen dem Ostbahnhofe und dem Viehhofe nimmt die Verbindungsbahn mit Genehmigung des Herrn Handels-Ministers neben der reglementsmäßigen Lieferfrist eine Zuschlagsfrist von 3 Tagen in Anspruch, obwohl dieselbe hofft, die Beförderung in den meisten Fällen in weit kürzerer Frist bewirken zu können, wie ihr dies in den vergangenen Jahren fast stets gelungen ist.

Für die Beförderung der Wollen zwischen der Verbindungsbahnstation Gesundbrunnen und dem Viehhofe werden neben den tarifmäßigen Gebühren bis

resp. ab Gesundbrunnen 4 Mark pro Achse und zwar 3 Mark pro Achse als Gebühr für die Benutzung des Anschlußgleises à conto der Viehmarkts-Aktien-Gesellschaft und 1 M. pro Achse als Traktionskosten für Rechnung der Berliner Verbindungsbahn erhoben.

Bromberg, den 5. Juni 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

11) Vom 1. August cr. ab tritt im Lokalverkehr der Ostbahn eine theilweise Erhöhung resp. Ermäßigung der Gepäckfracht in der Art ein, daß pro 1 bis 10 Kilogramm Uebergewicht und pro Kilometer 0,5 Pfennige zur Erhebung gelangen.

Das Nähere hierüber ist bei den Gepäckexpeditionen zu erfahren, auch ist der diesbezüglichen herausgegebenen 14. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Lokalverkehr der Ostbahn vom 1. Januar 1876 auf den Stationen zum Preise von 0,2 Mark käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 7. Juni 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

12) Bekanntmachung.

Für diejenigen Gegenstände und Thiere, welche auf der in der Zeit am 22. Juni cr. in Stallupönen stattfindenden Thierschau ausgestellt werden und unverkauft bleiben, tritt im Bereiche der königlichen Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art ein, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt aber unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 15. Juni 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

13) Am 1. August c. tritt für die Beförderung von Gütern aller Art, an Stelle der nachstehenden Verband- und gemeinschaftlichen Tarife als:

1. des Verband-Güter Tarifs zwischen der Ost- und Oberschlesischen Eisenbahn vom 1. April 1873,
2. des Verband-Güter Tarifs zwischen der Rechte-Oder-Ufer, Dels-Guesner, Oberschlesischen und königlichen Ostbahn vom 10. August 1876,
3. der gemeinschaftlichen Spezialtarife von Stationen der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach Stationen der königlichen Ostbahn, für den Transport von
 - a. Blei, Zink etc. vom 1. August 1876,
 - b. gebranntem Kalk vom 15. September 1876,
 - c. Steinkohlen und Kokes vom 15. September 1876,
 - d. faconirtem Eisen vom 10. Juli 1876,
4. der Frachtsätze und Bestimmungen des direkten Berlin-Posener Verband-Verkehrs für den Trans-

port von Gütern aller Art, vom 26. November 1870,

5. des gemeinschaftlichen Tarifs für faconirtes Eisen, sowie Eisenbahnschienen von Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn nach Stationen der Ostbahn vom 1. Juli 1874,
 6. des gemeinschaftlichen Tarifs der königlichen Ostbahn, Oberschlesischen und Märktisch-Posener Eisenbahn für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten und Delsamen, vom 15. April 1877,
 7. des gemeinschaftlichen Tarifs der Oberschlesischen und Ostbahn für Steinkohlen sendungen aus dem Gläzer Grubenreviere vom 15. Mai 1876,
 8. und 9. der gemeinschaftlichen Tarife der Oberschlesischen resp. Rechte Oder-Ufer, Niederschlesisch-Märktischen und Ostbahn für den Transport Oberschlesischer Steinkohlen je vom 20. Januar 1877 nebst sämmtlichen dazu gehörigen Nachträgen,
- ein neuer Verband-Tarif mit der Bezeichnung „Preussisch-Oberschlesischer Verband-Verkehr“ mit theilweise erhöhten Frachträgen und anderweitigen Transportbedingungen in Kraft

Die in den Tarifstabellen enthaltenen Frachtsätze für den Verkehr mit Stationen der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn treten bis auf Weiteres noch nicht in Kraft.

Ferner bleiben bis auf Weiteres für Steinkohlen und Kokes in Wagenladungen die Sätze der bisherigen Tarife, jedoch unter Anwendung der allgemeinen und besonderen Bestimmungen des neuen Tarifs in Geltung. Es werden indeß binnen Kurzem auch neue Sätze für Steinkohlen und Kokes zur Einführung gelangen und durch besondere Tarifstabellen bekannt gemacht werden.

Exemplare des neuen Tarifs zum Preise von 2 Mark, ohne Tarifstabellen 1,20 Mark und der einzelnen Tarifstabellen zum Preise von je 0,10 Mark sind von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 15. Juni 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

14) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schlosser (Arbeiter) Alexander Sopkewicz aus Warschau, 33 Jahre alt,
2. der Arbeiter Wojczel Dziobczynski aus Skulst, Kreis Slupce in Russisch-Polen, 38 Jahre alt, zu 1 und 2 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Marienwerder vom 23. bezw. 25. Mai d. J.;
3. der Gärtner Theodor Albert Meynen, geboren und ortsbahngewohnt zu Nymwegen in den Niederlanden, 40 Jahre alt, durch Beschluß der königl. preussischen Bezirksregierung zu Bromberg vom 23. Mai d. J.;
4. der Strumpfwirker Karl Kauer, geboren und wohnhaft zu Lichten, Bezirk Freudenthal in Oester-

reichisch-Schlesien, 36 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 17. April d. J.;

5. der Drahtbinder und Korbmacher Josef Curaj, richtiger Curay, ortsanhörig zu Turzovka, Stuhlrichteramt Slacza, Komitat Trenchin in Ungarn, 17 Jahre alt, durch Beschluß der königl. preussischen Landdrostei zu Lüneburg vom 7. April d. J.;

6. der Schlosser Jakob Meier, geboren und wohnhaft zu Dittikon, Kanton Aargau in der Schweiz, 25 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Düsseldorf vom 15. Mai d. J.;

7. der Bäckersehl Johan Flachs aus Nariva, Bezirk Laus in Böhmen, geboren im Jahre 1838, durch Beschluß des königlich bairischen Bezirksamts zu Kulmbach vom 22. Mai d. J.;

8. der Grundarbeiter Emil Stephan Fern, 20 Jahre alt, geboren zu Metz, ortsanhörig zu Paris, in Folge Option französischer Staatsangehöriger,

9. der Hutmacher Peter Pepermann, geboren und ortsanhörig zu Brüssel, 42 Jahre alt, zu 8 bis 9 durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 24. Mai d. J.;

10. der Tagelöhner Johann Karl Brodard, 52 Jahre alt, geboren zu Paris, zuletzt wohnhaft zu Soissons in Frankreich,

11. der Karl Cordier, geboren zu Albedorf in Lothringen, in Folge Option französischer Staatsangehöriger, 50 Jahre alt, zu 10 und 11 durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 23. bezw. 25. Mai d. J.;

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

zu 1, 2, 9 und 10 wegen Landstreichens und Bettelns,

zu 3, 6, 8 und 11 wegen Landstreichens,

zu 4 wegen Landstreichens, wiederholten Bettelns und einfachen Diebstahls,

zu 5 wegen Bettelns nach mehrmaliger Verurteilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,

zu 7 wegen der zu 5 bezeichneten Uebertretung und wegen groben Unfugs,

aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

15) Der Pfarrer Kurzikowski zu Mewe ist auf seinen Antrag von der Aufsicht über die katholischen Schulen zu Unterschloß, Dt. Brodden, Thiemau, Gr. Jesewitz und Rakowitz entbunden. Dieselbe ist dem königlichen Kreis-Schulinspektor Karassek hierselbst übertragen.

Nachdem der Superintendent Boehnke in Löbau durch seine Versetzung nach Löben von der Verwaltung

der Kreis-Schulinspektion über die evangelischen Schulen der Kreise Strassburg und Löbau entbunden ist, ist dieselbe zugleich mit derjenigen über die bisher der Aufsicht des Kreis-Schulinspektors Demisheit in Schönsee unterstellten Schulen in Hammer, Galczewo, Stemsß und Gollub dem Pfarrer Dreyer in Gollub übertragen.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Zippnow ist dem Amtsvorsteher Dubinski daselbst übertragen worden.

Dem Pfarrer Potengowski in Zwiniaß ist die Lokalaufsicht über die neu eingerichtete Schule daselbst übertragen worden.

Der Rittergutsbesitzer Arthur von Wolff in Gronowko ist von der Lokalaufsicht über die evangelische Schule in Gronowo entbunden und dieselbe dem Pfarrer Rohde in Gremboczyn übertragen.

Ernannt:

1. der Kreisgerichts-Rath Scheda in Elbing zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Thorn und zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts in Marienwerder,

2. der Staatsanwaltsgehilfe Boepfel zu Strassburg zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte in Flatow, mit der Funktion als Gerichtskommissar in Wandsbürg,

3. der Referendarius Rah in Marienwerder zum Gerichts-Assessor,

4. der Rechtskandidat Carl Boldt in Grünkrug zum Referendar bei der Gerichtskommission in Dt. Eylau,

5. der Rechtskandidat Hermann Ziemann in Pr. Friedland zum Referendar bei der Gerichtskommission daselbst,

6. der Hilfsbote und Exekutor Ignaz Madanowicz in Strassburg zum Gefangenwärter bei dem Kreisgericht in Thorn;

Verliehen:

den Appellationsgerichts-Räthen Broede und Schrader in Marienwerder der Charakter als Geheimer Justiz-Rath,

Versetzt:

1. der Gefangenwärter Friedrich Grabowski in Thorn als Bote und Exekutor an das Kreisgericht in Flatow,

2. der Bote und Exekutor Duemle in Flatow als Gefangenwärter an das Kreisgericht in Thorn;

Entlassen:

der Bote und Exekutor Schulz in Thorn in Folge Straferkenntnisses;

Verstorben:

der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Kasische in Graudenz.

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wieder-

gewählt und befristet:

- a. der Schulze Gustav Kluge in Gr. Losburg für den 14. Landbezirk des Kreises Flatow,
- b. der Lehrer Franz Dziarnowski in Minikowo für das Kirchspiel Gr. Byklam, Kreis Tuchel,
- c. der Einsaffe Michael Mactejewski in Hardenberg für das ländliche Kirchspiel Neuenburg,
- d. der Lehrer August Machalowski zu Cyszkowo für den 3. Bezirk Bruch, Kreis Conitz,
- e. der Mühlenbesitzer Edmund Leopold Czerwinski in Marzencitz für die ländlichen Ortschaften des Kirchspiels Neumark und Nicolaiten, Kreis Löbau,
- f. der Gerichts-Secretär a. D. Wogan in Miesenburg für das städtische und ländliche Kirchspiel Riesenburg.

Personalveränderungen im Bezirk der Königl. Eisenbahn-Commission zu Thorn.

- 1. Es ist ernannt:
Betriebs-Secretair Pietzsch in Thorn zum Königl. Eisenbahn-Secretär.
- 2. Versetzt sind:
 - a. Regierungs-Assessor Köpelt von Berlin nach Thorn unter Ernennung zum Vorsitzenden der Königl. Eisenbahn-Kommission daselbst.
 - b. Regierungs-Assessor Sebold von Thorn nach Bromberg.
 - c. Eisenbahnbuchhalter Raab von Berlin nach Thorn unter Ernennung zum Königl. Commissions-Kassen-Adjunkten.

Die durch die Pensionirung des Försters Du-Lomy erledigte Försterstelle zu Alonowo in der Oberförsterei Lautenburg ist vom 1. Juli 1877 ab dem Förster Dudek, bisher in der Oberförsterei Ruda, definitiv übertragen.

Die durch die Versetzung des Försters Dudek erledigte Försterstelle zu Dlugimost in der Oberförsterei Ruda ist vom 1. Juli 1877 ab dem Förster Lindemann, bisher in der Oberförsterei Rehnhof, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Witte, bisher in der Oberförsterei Lindenberg, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Egidy erledigte Försterstelle zu Kalispring in der Oberförsterei Charlottenthal vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Die durch die Versetzung des Försters Schlievert erledigte Försterstelle zu Thurbruch in der Oberförsterei Schönthal ist vom 1. Juli 1877 ab dem Förster Egidy, bisher in der Oberförsterei Charlottenthal, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Güttler, bisher in der Oberförsterei Rehnhof, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Lindemann erledigte Försterstelle zu Werder in der Oberförsterei Rehnhof vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Der Ackerbürger Friedrich Draheim und der Kaufmann Johann Holzhüter sind zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Krojanke wiedergewählt und als solche bestätigt worden.

Erledigte Schulstellen.

16) Die evangelische Schullehrerstelle zu Falkenwalde, Kreis Schlochau, wird zum 1. September d. J. erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Gutsvorstand daselbst zu.

Die Schulstelle zu Rospiß ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Consistorialrath Braunschweig zu Marienwerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Grabowitz, Kreis Graudenz, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Pfarrer Schewe zu Lessen zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Friedrichsbruch, Kreis Culm, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Pfarrer Dr. Ehrhart zu Kološko zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Neu-Grabia, Kreis Thorn, wird erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstand zu Neu-Grabia zu melden. Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ist erforderlich.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 25.)